Leitlinien für die Initiativen und Werke in der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche (CE)

I. Initiativen und Werke, wichtige Bausteine der CE

Die Charismatische Erneuerung in der Katholischen Kirche ist eine Bewegung, in der eine Vielfalt von Formen gemeinschaftlichen Miteinanders existiert. Es gibt Gebetsgruppen, Bund- und Lebensgemeinschaften sowie Initiativen und Werke.

II. Begriffsklärung

Auch im deutschsprachigen Raum beleben Initiativen und Werke die CE. Aufgrund ihrer Ausrichtung auf bestimmte Dienste, Aufgabenfelder oder Anliegen tragen sie zur Vielfalt der charismatischen, also der geistgeschenkten Bandbreite bei.

Im Unterschied zu Gebetsgruppen und Gemeinschaften, deren Leben und Wirken primär durch ein gemeinschaftsbildendes Element geprägt sind, steht bei Initiativen und Werken eher ein Anliegen oder ein Dienst im Vordergrund.

Initiativen und Werke sind demzufolge Dienstgruppen oder Zusammenschlüsse von Einzelpersonen mit ähnlichen Anliegen. Meist handelt es sich darum, einer bestimmten (gesellschaftlichen / kirchlichen) Not durch Gebet und / oder Tat zu begegnen oder um einen Dienst im Bereich Verkündigung, Lobpreis, Anbetung, Fürbitte, etc.

Strukturell reicht bei Initiativen und Werken die Bandbreite von einfachen Interessensgruppen bis hin zu eingetragenen Vereinen mit formeller Mitgliedschaft. Die Form passt sich den Erfordernissen an, die die äußeren Umstände, die geschichtliche Entwicklung sowie die Gründer- oder Leiterpersönlichkeit mit sich bringen oder gebracht haben.

Nicht selten dienen diesem Ziel die Anstellung von Mitarbeitern oder / und der Unterhalt von Räumlichkeiten.

Mindestkriterien einer Initiative oder eines Werkes innerhalb der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche sind:

- 1. Eine eigene Identität. Sie ist in der Sendung bzw. im Auftrag begründet und drückt sich in einem eigenen Namen aus.
- 2. Die Initiative / das Werk versteht sich als der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche zugehörig und erkennt den Grundlagentext "Der Geist macht lebendig" und die Ordnung der CE als für sich verbindlich an.
- 3. Eine Zugehörigkeit zur CE wird offen kommuniziert und ist für Außenstehende ersichtlich (z.B. Homepage, Info-Blatt, etc.).
- 4. Es gibt eine Übereinkunft über das Miteinander und die Verantwortlichkeit von Leitung und Mitarbeiterschaft.

Ein umfassender Dienst erfordert eine hohe Verantwortlichkeit und klare Leitungsstrukturen. Initiativen und Werke benötigen eine stabile Eingliederung in die CE. Dies gilt besonders für jene, die überregional tätig sind.

III. Stellung innerhalb der Strukturen der CE

A. Formen der Eingliederung in die CE

Jede Initiative und jedes Werk, die/das strukturell Teil der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche sein möchte, muss klären, in welcher der beiden Formen sie in die CE integriert ist:

1. Zuordnung zum Diözesansprecher bzw. Diözesanteam

Initiativen und Werke, die auf diözesaner Ebene in die CE eingegliedert sind, ordnen sich dem jeweiligen Diözesansprecher zu und wissen sich dem Lebensprozess der CE im Bistum verbunden (Mitarbeit im Diözesanteam, Teilnahme an diözesanen Veranstaltungen, Bewerbung der Aktivitäten des Diözesanteams, etc.)

2. Zuordnung zum Vorstand und Rat der CE Deutschland

Initiativen und Werke, die eher überregionalen Charakter oder einen über die Diözesangrenzen hinaus gerichteten Dienst innehaben, können vom CE-Vorstand in die überdiözesane Liste der Initiativen und Werke in der CE aufgenommen werden.

Unabhängig von A.1. oder A.2. kann jede Initiative und jedes Werk sich um eine eigene kirchliche Anerkennung bemühen oder unter der direkten Verantwortung eines Ortspfarrers, Ordens oder Bischofs stehen.

- B. Mitarbeit in der diözesanen oder überdiözesanen Arbeit der CE
- 1. Initiativen und Werke sind gerufen, aktiv am Leben und der Entwicklung der CE mitzuwirken. Das beinhaltet neben der Werbung für CE-Veranstaltungen auch das Gebet und die aktive Mitwirkung an den Veranstaltungen. Dazu gehören:
- a. Diözesantage
- b. Deutschlandtreffen
- c. Beteiligung an der Finanzierung der CE

Ferner, je nach Dienstausrichtung und Möglichkeit:

- d. Seminare
- e. Schulungen
- f. Kinderdienst und Jugendarbeit
- g. Ehe- und Familienarbeit
- 2. Überdiözesane Initiativen und Werke nehmen an der Frühjahrsratssitzung teil. Einzelne Initiativen und Werke können zusätzlich einen Sitz mit Stimmrecht im Rat der CE erhalten.

Die Initiativen und Werke bemühen sich regional um geschwisterlichen Kontakt und Zusammenarbeit mit den Diözesansprechern sowie den Gebetsgruppen und Gemeinschaften der CE.

Beschlossen am 7. November 2014 vom Rat der CE Deutschland